



PRESSEMITTEILUNG

Aufsichtsratsvorsitzender Anton Schneider legt sein Amt zum Jahresende nieder – Georg Wolf als Nachfolgekandidat vorgeschlagen

Aalen, 27. November 2013. Der Aufsichtsratsvorsitzende der SHW AG, Anton Schneider, hat der Gesellschaft heute mitgeteilt, dass er sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 niederlegt.

Die Niederlegung erfolgt vor dem Hintergrund der Anfang November durchgeführten Platzierung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt noch im Besitz der Nordwind Capital befindlichen SHW-Aktien am Kapitalmarkt.

Herr Schneider gehört dem Aufsichtsrat der SHW AG seit der Übernahme durch Nordwind Capital im Oktober 2005 an.

Vorstand und Aufsichtsrat bedauern diesen Schritt und danken Herrn Schneider ganz herzlich für die ausgezeichnete Arbeit und das überaus große Engagement der letzten Jahre. Herr Schneider hat die Entwicklung der SHW AG zu einem der führenden Automobilzulieferer von CO₂-relevanten Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremscheiben maßgeblich geprägt. In seine Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender fiel auch die Entscheidung für den Börsengang der SHW AG, welcher in einem sehr schwierigen Börsenumfeld am 7. Juli 2011 erfolgreich realisiert wurde.

Es ist beabsichtigt, nach § 104 Abs. 1 und Abs. 2 AktG die gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu beantragen. Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, dass dem Gericht Herr Georg Wolf, zuletzt Vorsitzender der Geschäftsführung der ixetic GmbH (mittlerweile: Magna Powertrain GmbH) als Kandidat für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden soll. Der Aufsichtsrat hat ferner beschlossen, Herrn Wolf im Fall seiner Bestellung zum Aufsichtsrat zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.



Über SHW

Das Unternehmen wurde 1365 gegründet und zählt damit zu den ältesten Industriebetrieben in Deutschland. Heute ist die SHW AG ein führender Automobilzulieferer mit Produkten, die wesentlich zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und damit der CO₂-Emissionen beitragen. Im Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten entwickelt und produziert der SHW-Konzern Pumpen für Personenkraftwagen und sogenannte Truck & Off-Highway Anwendungen (Lkw, Agrar- und Baumaschinen sowie Stationärmotoren und Windkraftanlagen) sowie Motorkomponenten. Im Geschäftsbereich Bremsscheiben werden einteilige, belüftete Bremsscheiben aus Gusseisen sowie Leichtbaubremsscheiben aus einer Kombination von Eisenreibringen und Aluminiumtopf entwickelt und produziert. Zu den Kunden des SHW-Konzerns gehören namhafte Automobilhersteller, Nutzfahrzeug- sowie Landmaschinen- und Baumaschinenhersteller und andere Zulieferer der Fahrzeugindustrie. Der SHW-Konzern produziert derzeit an vier Produktionsstandorten in Deutschland. Diese befinden sich in Bad Schussenried, Aalen-Wasseralfingen, Tuttlingen-Ludwigstal und Neuhausen ob Eck. Mit etwas mehr als 1.000 Mitarbeitern erzielte das Unternehmen im Geschäftsjahr 2012 mit den fortgeführten Geschäftsbereichen einen Konzernumsatz von 325 Millionen Euro. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.shw.de

Kontakt

Michael Schickling

Leiter Investor Relations & Unternehmenskommunikation

SHW AG

Telefon: +49 (0) 7361 502 462

E-Mail: michael.schickling@shw.de

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der SHW AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hinweis

Diese Bekanntmachung ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada, Australien, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung (der „Securities Act“) oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen nach dem Securities Act dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es findet keine Registrierung des Angebots oder des Verkaufs der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in Kanada, Australien, und Japan statt. In den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren.